

Antrag

der Fraktion der SPD

Einsetzung eines Untersuchungsausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

Es wird ein Untersuchungsausschuß gemäß Artikel 44 des Grundgesetzes bestehend aus elf Mitgliedern und je einem beratenden Mitglied der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS/Linke Liste eingesetzt.

I.

Der Ausschuß soll untersuchen, welche Rolle der Arbeitsbereich „Kommerzielle Koordinierung“ und sein Leiter Dr. Alexander Schalck-Golodkowski im System von SED-Führung, Staatsleitung und Volkswirtschaft der früheren DDR spielte und wem die wirtschaftlichen Ergebnisse der Tätigkeit dieses Arbeitsbereiches zugute kamen und gegebenenfalls heute noch zugute kommen.

II.

Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu klären:

A. Für die Zeit bis zum 3. Oktober 1990:

1. Wann und mit welcher Aufgabenstellung wurde der Arbeitsbereich eingerichtet, wo war er organisatorisch und weisungsmäßig angebunden, und wer war dort tätig?
2. Welcher Firmen, Institutionen oder sonstiger Tamorganisationen bediente sich der Arbeitsbereich im In- und Ausland?
3. Über welche Wege und mit welchem Volumen erfolgten die Finanzbewegungen dieses Bereiches?
4. Für welche Zwecke und auf wessen Anweisung wurden die Finanzmittel verwendet?
5. Welche Maßnahmen haben die Regierungen Krenz, Modrow und de Maizière ergriffen, den Zugriff staatlicher Behörden auf die Vermögenswerte des Bereiches „Kommerzielle Koordinierung“ zu sichern?
6. Welche Maßnahmen haben die Treuhandanstalt, die Bundesregierung und staatliche Stellen des Bundes unternommen, um im Zuge der Währungsunion ab 1. Juli 1990 die

vorhandenen Finanzmittel des Bereiches „Kommerzielle Koordinierung“ zu sichern und kriminelle Aktivitäten zu verhindern?

7. Welche Mittel sind aus dem Bereich „Kommerzielle Koordinierung“ an die ehemaligen Blockparteien geflossen?

B. Für die Zeit nach dem 3. Oktober 1990:

1. Was haben Treuhandanstalt, die Bundesregierung und staatliche Stellen unternommen, um die Vermögenswerte des Bereiches „Kommerzielle Koordinierung“ sicherzustellen?
2. Was ist mit den Vermögenswerten des Bereiches „Kommerzielle Koordinierung“ und den von ihnen abhängigen Firmen und Institutionen inzwischen geschehen?
3. Welche Firmen und sonstigen Institutionen sind in welcher Rechtsform, mit welchen Eigentums- und Besitzverhältnissen und mit welchen Personen weiter tätig gewesen bzw. noch tätig?
4. Welchen Einfluß hat Dr. Alexander Schalck-Golodkowski auf die Abwicklung oder Fortführung des Bereiches „Kommerzielle Koordinierung“ oder einzelner seiner Firmen und Institutionen genommen?
5. Welche Erkenntnisse haben die Bundesregierung und staatliche Stellen des Bundes oder die unabhängige Regierungskommission Parteivermögen über den Verbleib von Finanzmitteln des Bereiches „Kommerzielle Koordinierung“ bei Nachfolgeorganisationen der ehemaligen Blockparteien?

III.

1. Hat es Zusagen der Bundesregierung, des Bundesnachrichtendienstes oder anderer staatlicher Stellen des Bundes gegenüber Dr. Alexander Schalck-Golodkowski bezüglich einer möglichen Straffreiheit in der Bundesrepublik Deutschland oder anderer Vergünstigungen gegeben?
2. Welche Mitglieder der Bundesregierung und staatlicher Stellen des Bundes haben seit 1983 Kontakte mit Dr. Alexander Schalck-Golodkowski gehabt, und welchem Zweck dienten diese Kontakte?
3. Welche Kenntnisse hatten die Bundesregierung oder andere staatliche Stellen des Bundes über die Aktivitäten des Bereiches „Kommerzielle Koordinierung“ im Bereich des internationalen Waffenhandels?

IV.

Dem Verfahren des Untersuchungsausschusses werden die Regeln zugrunde gelegt, die von den Mitgliedern der interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft im Entwurf eines Gesetzes über Einsetzung und Verfahren von Untersuchungsausschüssen formuliert wurden, soweit sie geltendem Recht nicht widersprechen.

Bonn, den 4. Juni 1991

Dr. Hans-Jochen Vogel und Fraktion

